



Merkblatt

Kriterien für den Sachbericht

Richtlinie zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 „Türöffner: Zukunft Beruf 2019“

Der Sachbericht muss folgende Angaben enthalten:

1. Allgemeines
 - Berichtszeitraum
 - Zuwendungsempfänger
 - Antragsnummer
 - LOK: Standort(e), Ansprechpartner, Telefonnummer
2. Arbeitspaket I:
 - 2.1. Quantitative Angaben zu den OSZ-Projekten

Dem Sachbericht ist als Anlage jeweils der aktuelle Stand der Indikatoren beizufügen, entsprechend Punkt 5 des Zuwendungsbescheides zur Mitwirkungspflicht bei der Erhebung von Indikatoren.
 - 2.2. Beschreibung der durchgeführten OSZ-Projekte nach folgenden Gliederungspunkten:
 - a) Name des Projektes:
 - b) Ziele des Projektes:
 - c) Qualitative Aussagen zu dem Projekt (Projektstruktur, Projektablauf, Probleme, Was hat sich bewährt? etc.)
 - d) Wirkung der Projekte (Gesamteinschätzung, ggf. Feedback der Teilnehmenden bzw. der Lehrkräfte etc.)
3. Arbeitspaket II, Qualitative Aussagen zu Kooperationen und Netzwerkarbeit
4. Aussagen zu den Querschnittszielen (vgl. Nr. 1.3 bis 1.5 und 6.4 der Richtlinie)
5. Aussagen zu Veränderungen gegenüber der im Konzept dargelegten regionalen Ausgangslage am Übergang Schule - Beruf